



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Herr Helmut Hersberger
Grossrat
Präsident Oberrheinrat
Parlamentsdienst des Grossen Rats
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 7. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. März 2012

Resolutionen des Oberrheinrats vom 21. November 2011

Sehr geehrter Herr Hersberger

Der Oberrheinrat hat am 21. November 2011 mehrere Resolutionen verabschiedet und die Kantone der Nordwestschweiz um entsprechende Stellungnahmen ersucht. Gerne nimmt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wie folgt Stellung:

1. Gezielte Politik zugunsten des Artenreichtums im Oberrhein

Stellungnahme:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vertritt die Auffassung, dass die Biodiversität am Oberrhein zu erhalten und zu fördern ist und begrüsst deshalb diese Resolution. Mit dem Schwerpunkt „Naturerbe am Oberrhein stiftet Identität“ der Oberrheinkonferenz im Jahr 2012 wird dem Erhalt und der Wahrung des Naturerbes eine hohe Bedeutung zugemessen. Wichtig sind dabei qualitativ gute und vernetzte Lebens- und Naturräume, wobei der Erhalt und die Steigerung der Artenvielfalt am Oberrhein nur durch enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Politik und Behörden sowie Akteuren der Wirtschaft und Zivilgesellschaft unter Einbeziehung der Bevölkerung möglich sein werden.

In diesem Zusammenhang verweist der Regierungsrat gerne auch auf das Strategische Positionspapier der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein für die Jahre 2009-2014. Gemäss diesem Strategie-

papier setzen sich die Kantone für eine harmonische polyzentrische Entwicklung der Oberrheinregion ein und stimmen Instrumente der Siedlungs- und Naturraumentwicklung sowie der Umwelt- und Energiepolitik im Interesse eines langfristig attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums grenzüberschreitend ab.

Weiterführende Erläuterungen:

Die Artenvielfalt ist ein Teilaspekt der biologischen Vielfalt (Biodiversität). Die heutige biologische Vielfalt hat zu artenreichen und hochkomplexen Ökosystemen geführt. Ein möglichst umfassender Schutz der gesamten Artenvielfalt ist daher ein Gebot im Sinne einer Vorsorgemassnahme für die intakte und lebenswerte Umwelt. Er ist zugleich eine Verpflichtung gegenüber den Nachfolgenerationen.

Der Oberrheinrat schlägt vor, einen koordinierten Aktionsrahmen im Rahmen der Ramsar-Konventionen zu erstellen. Diese Konventionen bezwecken als internationales Übereinkommen den Schutz von Feuchtgebieten und deren Naturausstattung, insbesondere der Wat- und Wasservögel. Der Oberrhein wurde auf baden-württembergischer und elsässischer Seite vom Sekretariat der Ramsar-Konvention am 28. August 2008 wegen seiner überragenden Naturausstattung, seiner kulturellen Bedeutung und seiner hydrologischen Funktionen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und Ramsar-Gebiet anerkannt. Das Ramsar-Gebiet Oberrhein erstreckt sich zwischen Basel im Süden über rund 190 km auf beiden Seiten des Rheins bis nach Karlsruhe im Norden. Basis für die Abgrenzung des Ramsar-Gebiets Oberrhein sind Feuchtlebensräume in Natura 2000-Gebieten, also den europäisch geschützten Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutz-Gebieten. Ein koordinierter Aktionsrahmen erscheint aufgrund der thematischen Nähe sicher prüfenswert.

Der Oberrheinrat hält in seiner Resolution fest, dass es unabdingbar sei, über eine präzise Karte der Naturschutzgebiete im Grenzgebiet am Oberrhein zu verfügen. Im Jahr 2006 veröffentlichte die Oberrheinkonferenz eine Karte der Naturschutzgebiete am Oberrhein mit dem Ziel, die Naturschutzgebiete in der Oberrheinregion nach vergleichbaren Kategorien im länderübergreifenden Geographischen Informationssystem (GIS) der ORK darzustellen (die Karte steht im Internet unter <http://sigrs-gisor.org> zur Verfügung). Berücksichtigt wurden dabei nur die Gebiete, die dem Schutz der Natur im engeren Sinn dienen, unabhängig von deren Grösse und Bedeutung. Dazu zählen die rechtlich streng geschützten Objekte wie:

- Naturschutzgebiete nach Naturschutzgesetz;
- Natura 2000-Gebiete;
- Geplante Naturschutzgebiete (Unterschutzstellung bereits behördenverbindlich angeordnet);
- Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten;
- Waldreservate.

In der Karte nicht enthalten sind die weniger streng geschützten Regionalen Naturparks, die Landschaftsschutzgebiete sowie die Massnahmen des Ökologischen Ausgleichs. Nationalparks gibt es innerhalb des Mandatsgebietes der Oberrheinkonferenz keine.

Zahlreiche Naturschutzgebiete, Naturparks und attraktive Naherholungsräume prägen die Landschaft des Oberrheins und tragen massgeblich zur Lebensqualität bei. Als Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz im Jahr 2012 ist vorgesehen, die herausragenden Stätten des oberrheinischen Naturerbes darzustellen, um die Metropolregion Oberrhein bildlich sichtbar zu machen. Zudem soll eine Governance entwickelt werden zur Erhaltung und Bewahrung des Naturerbes als Querschnittsthema für die Oberrheinkonferenz und als Standortfaktor für die Menschen in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Des Weiteren wird die Oberrheinkonferenz im Jahr 2012 ein Aktionsprogramm zur Bewahrung der grenzübergreifenden rheinischen Feuchtgebiete vorschlagen, das unter die RAMSAR-Konvention fällt. Die Oberrheinkonferenz wird daneben im Jahr 2012 einen Verbreitungsplan für den Bericht „Inventar zur bemerkenswerten Flora am Oberrhein“ vorlegen. Ausserdem wird sie sich mit der Aktualisierung des Atlas der geschützten Gebiete im Raum Oberrhein befassen.

Der Oberrheinrat unterstützt mit seiner Resolution zudem die Schaffung grenzüberschreitender ökologischer Korridore, damit sich die Arten frei entfalten können. Das Trinationale Umweltzentrum TRUZ in Weil am Rhein plant im Rahmen eines INTERREG-Projekts die Realisierung eines grenzüberschreitenden Naturkorridors am südlichen Oberrhein. Projektziel ist der Schutz und die Verbesserung der natürlichen Ressourcen, die Verbesserung der Umweltqualität, der Erhalt und die Wiederherstellung von Lebensräumen sowie der Biodiversität durch die Schaffung eines grenzüberschreitenden Naturkorridors.

2. Unterstützung des Vereins bzw. der geplanten Stiftung „Europe, Culture et Citoyenneté“ zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in der Metropolregion Oberrhein

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt teilt die Auffassung des Oberrheinrates, dass die Wahrung und gemeinsame Nutzung des kulturellen Erbes und Potentials der Oberrheinregion einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein leisten kann. Er begrüsst deshalb im Grundsatz Initiativen und Projekte, die der Förderung von Vernetzung und Austausch kultureller Aktivitäten dienen und wird in diesem Sinn auch mögliche Kooperationsformen mit der oben erwähnten geplanten Stiftung prüfen bzw. von Fall zu Fall auch die Projekte dieser Stiftung unter die Lupe nehmen (wie z.B. derzeit das INTERREG-Projekt "SZENIK – Ein interaktives Kulturportal für die Metropolregion Oberrhein").

Den Impuls des ORR zur Einrichtung eines gemeinsamen Fonds unter Beteiligung aller Partnerregionen am Oberrhein, der die Finanzierung und Realisierung grenzüberschreitender kultureller Projekte zur Aufgabe hat, nimmt der Regierungsrat dankend zur Kenntnis. Gleichzeitig verweist er in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Möglichkeiten, kleinere grenzüberschreitende Kulturprojekte über eine der folgenden Finanzierungsoptionen zu fördern:

- Oberrheinischer Theateraustauschfonds des Forum Kultur (dotiert mit 10'000 € pro Jahr; Mitglieder des Fonds sind Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Baden-Württemberg; DRAC und die Region Alsace)
- Gemeinsamer Kooperationsfonds der D-F-CH-Oberrheinkonferenz (Förderung bis zu max. 30.000 € pro Projekt bei Empfehlung durch das Forum Kultur)
- Mikroprojektfonds der Eurodistricte

Für grössere Strukturprojekte gibt es aktuell das INTERREG IVA – Programm, ab 2014 INTERREG V. Ob die Förderrichtlinien von INTERREG VA weiterhin auch eine Förderung kultureller Themen zulassen werden, ist derzeit noch unklar.

In Bezug auf die Prüfung weiterer Finanzierungsinstrumente sowie eine allfällige Begleitung und Unterstützung für grenzüberschreitende Kulturprojekte verweist der Regierungsrat nicht zuletzt auf das Gremium Forum Kultur der D-F-CH-Oberrheinkonferenz, in dem auch Fachpersonal aus der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt Einsitz hat, und dessen Expertise es bei der Frage nach Funktionalität und Bedarf weiterer Fonds einzubeziehen gilt.

3. Stand und Entwicklung der Zusammenarbeit in der Säule Wissenschaft in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein

Einführende Erläuterungen:

Die Partner am Oberrhein haben sich mit der Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein am 10. Dezember 2010 in Offenburg das Ziel gesetzt, durch eine intensive Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft den Oberrhein als ein europäisches Kraftzentrum sichtbar zu machen und auszubauen. Auf Schweizer Seite beteiligen sich dabei die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn.

Prioritäre Handlungsfelder sind folgende vier Punkte:

- Aufbau einer Wissens- und Innovationsregion Oberrhein
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft und zwar insbesondere auch im internationalen und jeweils nationalen Kontext
- Stärkung der Zivilgesellschaft: Einbeziehung der Bevölkerung und Förderung der gemeinsamen Identität
- Aufbau einer leistungsfähigen Mehr-Ebenen-Governance zu Steuerung der notwendigen mehrschichtigen Zusammenarbeit.

Die Trinationale Metropolregion hat sich zum Ziel gesetzt, aus dem Oberrhein einen grenzüberschreitenden wissensbasierten Exzellenzraum durch eine verstärkte Vernetzung von Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungspotenzialen zu machen. Die "Säule Wissenschaft" der Metropolregion bringt zu diesem Zweck die Vertreter der Universitäten und Forschungsinstituten zusammen und bietet ein Forum für Diskussion und Austausch von Ideen und Erfahrungen, so dass neue Projekte entstehen können.

Die Hochschullandschaft am Oberrhein zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt aus. Über 170000 Studierende sind an den zahlreichen Hochschuleinrichtungen am Oberrhein eingeschrieben. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Hochschulbildung ist durch die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen an internationalen Mobilitätsprogrammen wie ERASMUS, den EUCOR-Austauschvereinbarungen (seit 1989 waren ursprünglich 7 Universitäten im EUCOR-Verbund www.eucor-uni.org zusammengeschlossen, die sich durch den später erfolgten Strassburger Zusammenschluss auf 5 Universitäten reduzierten) oder im Rahmen von gemeinsam durchgeführten Studienprogrammen gekennzeichnet. Gerade die Kooperation der Hochschulen am Oberrhein hat zu einem umfangreichen grenzüberschreitenden Bildungsangebot, primär in Form von bi- oder trinationalen Studiengängen geführt.

Der 12. Dreiländerkongress „Bildung, Forschung und Innovation“ vom 2. Dezember 2010 leistete einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Säule Wissenschaft. Mit der Gemeinsamen Erklärung zum Kongress bekennen sich die Vertreter der Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik am Oberrhein zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung von Bildung, Forschung und Innovation durch Förderung der Vernetzung, der Transparenz und des Dialogs aller Akteure. Dabei sollen insbesondere die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Wissenschaft und zwar insbesondere in den Bereichen Mobilität, Sprache und Recht verbessert werden.

Der Oberrheinrat spricht sich in seiner Resolution dafür aus, den Themenkomplex „Studieren am Oberrhein“ zu einem weiteren Schwerpunkt in der Säule Wissenschaft zu entwickeln. Diesbezüglich hat die Säule Wissenschaft bereits mit ihrer Strategie im Jahr 2009: den Ausbau von Sprachkompetenzen und Förderung der Zweisprachigkeit sowie die Mobilität als wichtige Massnahmen deklariert. Insbesondere wurde die Erhöhung der räumlichen Mobilität (Öffentlicher Personennahverkehr) von Lehrenden und Lernenden in der Metropolregion und Kollaborations-Systeme zum Aufbau einer umfassenden virtuellen Mobilität vorgeschlagen.

Nicht zuletzt spielt auch die Mobilität für die grenzüberschreitende Weiterentwicklung der Wissenschaft am Oberrhein eine entscheidende Rolle. Benannt nach der „Bologna-Erklärung“, bezeichnet der Begriff „Bologna-Prozess“ die Bestrebungen, bis 2010 einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Im Rahmen dieses Bologna-Prozesses, welcher von den Nationalstaaten umgesetzt wird, sollen Mobilität, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Die Mobilität der Lehrenden, Studierenden und Forschenden sowie die Mobilität in die Region hinein und aus der Region hinaus (Brain-Gain, Brain-Drain, Brain Circulation) spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle für die Standortqualität des Oberrheins.

Eine der Arbeitsgruppen in Vorbereitung des Dreiländerkongress mit Vertretern von Universitäten und Hochschulen definierte folgende zwei Massnahmen als Handlungsfelder für die Mobilität:

- Erhöhung der punktuellen Mobilität: Förderung des offenen Zugangs zu Workshops, Sommeruniversitäten, Blockkursen, etc.; und Transparenz der Angebote sowie Ermöglichung der kostenfreien Nutzung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs für Studierende und Forschende (Gemeinsame Finanzierung durch Verkehrsbetriebe, Hochschulen und Private)

- Erleichterung der virtuellen Mobilität: Die virtuelle Mobilität soll begünstigt werden, um ungeachtet sozialer oder finanzieller Hemmnisse ein universitätsübergreifendes Lehren und Lernen für alle zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nimmt die Resolution des Oberrheinrats zur Zusammenarbeit in der Säule Wissenschaft zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass sowohl die Universität Basel wie auch die Fachhochschule Nordwestschweiz von ihrem Status her unabhängige Institutionen sind und in all ihren Tätigkeiten Unabhängigkeit und Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst geniessen. In diesem Sinne müssen Impulse zu einer vertieften Zusammenarbeit und zur Förderung des grenzüberschreitenden Studierens am Oberrhein direkt von den entsprechenden Akteuren kommen.

Dabei braucht es für die Säule Wissenschaft sowohl in Bezug auf den Prozess als auch inhaltlich eine klare und abgestimmte Vorgehensweise. Diesbezüglich stellt der Regierungsrat fest, dass es unter diesen Institutionen grenzüberschreitend noch Klärungsbedarf gibt. Die Strategie der Säule geht von einer Vernetzung und Kooperation der Wissenschaft am Oberrhein aus, dessen Fundament allerdings in Frage gestellt werden kann. Insgesamt erscheinen die formulierten Ansprüche sehr hoch. Die vorgeschlagenen Zielsetzungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind dagegen sehr allgemein gehalten. Es braucht daher eine Prioritätensetzung und einen verstärkten direkten Miteinbezug der Entscheidungsträger. Es gilt auch festzustellen, dass die Hochschulen aller drei Länder bezüglich Mobilität der Studierenden, Wissensaustausch und internationalem Handlungsrahmen sich geographisch wie thematisch in Zusammenhängen bewegen, die weit über das Oberrheingebiet hinausweisen. Diese eigentlichen Handlungsräume dürfen keinesfalls durch engere regionale Verbünde beeinträchtigt werden. In diesem Sinn möchten wir explizit von einer ausschliesslichen Fokussierung auf eine Mehr-Ebenen-Governance am Oberrhein absehen. Die Nordwestschweiz hat sich aus diesem Grund auch nicht finanziell am INTERREG IVA-Projekt "Governance für die Säule Wissenschaft der TMO" beteiligt. Eine inhaltliche Mitwirkung kann, sofern sie gemäss den obigen Ausführungen der Schweizer Positionierung zur Wissenschaftskooperation am Oberrhein entspricht, punktuell erfolgen.

Aus Sicht der Nordwestschweizer Kantone kann in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch auf das Strategische Positionspapier der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein für die Jahre 2009-2014 verwiesen werden. Gemäss diesem Strategiepapier unterstützen die Kantone die grenzüberschreitende Förderung von Unternehmertum, Innovationskraft und Wissenstransfer sowie eine Vernetzung der Bildungsangebote und der Forschungseinrichtungen. Dies kann aber wie erwähnt nur im direkten Einvernehmen mit den betroffenen Bildungsinstitutionen erfolgen.

4. Die zukünftigen Zielsetzungen hinsichtlich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit für den Zeitraum nach 2013

4.1 Konzentration auf wenige Investitionsprioritäten

Einführende Erläuterungen:

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (EtZ) blickt auf eine lange Erfolgsgeschichte zurück: Seit Anfang der 1990er Jahre beteiligen sich Behörden, Verbände, Hochschulen und zahlreiche andere Akteure aus den verschiedenen europäischen Regionen – und damit auch aus der Nordwestschweiz – aktiv an den INTERREG-Programmen. Über die Grenzen hinweg realisieren sie Kooperationsprojekte, um in den unterschiedlichsten Themenbereichen – wie Raumentwicklung und Verkehr, Wirtschaft und Innovation, Bildung und Jugend - voneinander zu lernen, Synergieeffekte zu schaffen oder Problemlösungen zu erarbeiten. Diese Zusammenarbeit stellt einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen, institutionellen und territorialen Entwicklung Europas dar.

Schweizer Akteure profitieren von den durch die realisierten Projekte geschaffenen Synergien und Impulsen. Dies hat der Kanton Basel-Stadt früh erkannt. Deshalb beteiligt er sich gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen seit Beginn an den INTERREG-Programmen. Dabei stellt für den Kanton Basel-Stadt das oberrheinische INTERREG-Programm die wichtigste Kooperationsebene dar.

Gemäss den am 6. Oktober 2011 bekanntgegebenen Vorschlägen der EU-Kommission soll die Kohäsionspolitik 2014-2020 wirkungsvoll zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) beitragen. Dementsprechend wünscht die EU-Kommission eine Konzentration auf wenige sogenannte Investitionsprioritäten. Im Art. 5 ihres Verordnungsvorschlags zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), über welchen die INTERREG-Programme mitfinanziert werden, schlägt sie 11 Investitionsprioritäten vor.

Stellungnahme:

Der Regierungsrat begrüsst die von der EU-Kommission vorgeschlagene stärkere thematische Fokussierung, da dies einen Beitrag zur Effizienzerhöhung der Kohäsionspolitik und der INTERREG-Programme leisten dürfte. Diese Konzentration sollte jedoch flexibel gehandhabt werden, um in den INTERREG A-Programmen die spezifische Lage und Funktion der Grenzregionen in Europa weiterhin Rechnung tragen zu können. Beispielsweise können „soft measures“ wie Mikroprojektfonds einen nachweisbaren grenzüberschreitenden Nutzen erzielen: Die Begegnung und der Austausch der in einer Grenzregion lebenden und arbeitenden Bevölkerung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in anderen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Forschung und Innovation.

Die Schweizer Teilnahme an den INTERREG-Programmen läuft grundsätzlich über die Regionalpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft (NRP). Für den Kanton Basel-Stadt sind daher, neben den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Investitionsprioritäten, die NRP-Förderschwerpunkte massgebend. In einer ersten schriftlichen Stellungnahme kommt

das Staatssekretariat für Wirtschaft, das seitens des Bundes für die NRP zuständig ist, zum Schluss, dass lediglich in drei der 11 Investitionsprioritäten Projekte zu erwarten sind, die auch mit den Zielen der NRP kompatibel sein werden: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (Innovationspriorität 1); Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Innovationspriorität 3); sowie Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität (Innovationspriorität 8). Diese begrenzte Übereinstimmung der europäischen und schweizerischen Förderprioritäten wird die Teilnahme des Kantons Basel-Stadt – sowie der weiteren Nordwestschweizer Kantone – an den INTERREG-Programmen zweifelsohne erschweren.

4.2 Vorschläge für den Finanzrahmen 2014-2020

Einführende Erläuterungen:

Am 29. Juni 2011 hat die EU-Kommission ihre [Vorschläge für den Finanzrahmen 2014-2020](#) präsentiert. Sie schlägt Mittelzuweisungen in Höhe von 376 Mrd € für die Kohäsionspolitik vor, davon 11,7 Mrd. € für die Europäische territoriale Zusammenarbeit. Gegenüber der Förderperiode 2007-2013 würde dies eine Erhöhung der EFRE-Mittel für die Europäische territoriale Zusammenarbeit von ca. 25% bedeuten. Dieses positive Signal der EU-Kommission wird prinzipiell begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt stellt jedoch fest, dass die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aller Voraussicht nach nicht erhöht werden, was das finanzielle Ungleichgewicht in den INTERREG-Programmen mit Schweizer Beteiligung weiter erhöhen wird.

Stellungnahme:

Den Vorschlag eines „grenzüberschreitenden Partnerschaftsvertrags für Entwicklung und Investitionen“ nimmt der Kanton Basel-Stadt mit Zurückhaltung zur Kenntnis. Die Finanzplanung der EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft basieren auf unterschiedlichen Zeitplänen:

INTERREG IV 2007-13		INTERREG V 2014-20	
NRP 2008-12	NRP 2013-15	NRP 2016-19	

2014 – wenn die INTERREG V-Programme starten werden – wird die Höhe der für die INTERREG V-Programme mit Schweizer Beteiligung zur Verfügung stehenden Bundesmittel noch nicht bekannt sein. Dementsprechend muss noch geprüft werden, inwieweit sich die Kantone an einem solchen „grenzüberschreitenden Partnerschaftsvertrags für Entwicklung und Investitionen“ beteiligen könnten.

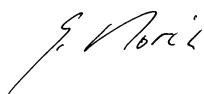
Vor diesem Hintergrund erachtet der Kanton Basel-Stadt eine Koordination des oberrheinischen INTERREG-Programms mit den anderen regionalen Programmen des EFRE sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) als unerlässlich. Durch eine solche Koordination könnte die Komplementarität der am Oberrhein geförderten Projekte sichergestellt werden.

Angesichts der stärkeren thematischen Fokussierung der Kohäsionspolitik und damit der INTERREG-Programme plädiert der Kanton Basel-Stadt darüber hinaus für eine bessere Nutzung anderer europäischen Förderprogramme – zum Beispiel des Programms "Lebenslanges Lernen" – durch die oberrheinischen Akteure.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie z. K. :

- RR Urs Wüthrich-Pelloli, Schweizer Delegationsleiter Oberrheinkonferenz, BKSD BL
- Andreas Doppler, Schweizer Delegationssekretär Oberrheinkonferenz, Kehl
- Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS, Basel